

## **Bekanntmachung über den Beschluss zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Triepkendorf der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 beschlossen die fortgeltende Außenbereichssatzung Triepkendorf (siehe Übersichtsplan) wie folgt zu ändern:

Die Festsetzung der zulässigen Dachfarbe für die Hauptbaukörper wird ergänzt um die Farbe dunkelgrün.

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Triepkendorf mit der o. g. Ergänzung dazu liegen im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2017 - 05.09.2017 im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden

Mo., Mi. + Do.: 8:30 - 12 und 13 - 16 Uhr;

Di.: 8:30 - 12 und 13 - 18 Uhr;

Fr.: 8:30 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung während dieser Zeit gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

*Constance Lindheimer*  
Bürgermeisterin